

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	08.09.2020	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einhaltung der Pfandpflicht**

Vorlage Nr.: 20202175

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Personalsituation ist es der unteren Abfallbehörde nicht möglich aktiv gezielte Kontrollen betreffend die Einhaltung der Pfandpflicht durchzuführen. Bei direkt eingehenden Anzeigen unter Bereitschaft zu einer Zeugenaussage vor Gericht (Wer verkauft? Was wird pfandfrei verkauft? Wann? Vorlage von Bildmaterial) und im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Lebensmittelkontrolle werden und wurden bereits jedoch entsprechende Verfahren eingeleitet. (reaktiver Vollzug des Verpackungsgesetzes)

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Verpackungsgesetz eingeleitet. Ein Verfahren wegen nicht erfolgter Registrierungspflicht und ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Pfanderhebungspflicht. Letzter Fall ist dem Stadtteil Nördliche Innenstadt zuzuordnen und wurde mit einem Bußgeld in Höhe 450,00 Euro zzgl. Verwaltungsgebühr belegt.

Im Jahr 2020 wurden zum Stichtag 07.09.2020 insgesamt 3 Verfahren wegen Verstoßes gegen die Pfanderhebungspflicht (2 x im Stadtteil Süd, 1 x Nördliche Innenstadt: Bußgeldhöhe 450,00 Euro zzgl. Verwaltungsgebühr) und 1 Verfahren wegen nicht erfolgter Pfandrücknahme (Stadtteil Mundenheim) durchgeführt.

Die Bußgeldhöhe richtet sich nach Menge der zum Verkauf pfandfrei angebotenen Getränkeverpackungen. Das Verpackungsgesetz sieht für Verstöße gegen die Pfanderhebungspflicht eine maximale Bußgeldhöhe von 100.000 Euro vor. Die letztendlich festzusetzende Höhe des Bußgeldes ist jedoch immer abhängig von jedem Einzelfall. Bei Kiosk-/ Imbissbetrieben oder kleineren Verkaufsstellen wird sich die Höhe voraussichtlich in einem Rahmen von 100 – 2000 Euro bewegen, damit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Sobald die weiteren Stellen des Abfallvollzugsdienstes besetzt sind, können auch vermehrte Kontrollen nach dem Verpackungsgesetz und damit auch hinsichtlich der Pfanderhebungspflicht durchgeführt und geahndet werden.